

I 63-303.61 -78-257Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) bekanntgemacht werden wird. Rechtsverbindlich ist die LTA ausschließlich in der Fassung ihrer Bekanntmachung in den NfL.

Lufttüchtigkeitsanweisung (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NfL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Durchführung der Maßnahmen, nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

78-257 MBB

Datum der Ausgabe:

18. Oktober 1978

Betroffene Hubschrauber:

Geräte-Nr. 3025.

Alle BO 105 mit nachfolgendem Tandemhydraulikaggregat:

- a) Tandemhydraulikaggregat 105-45021, 105-45023 bis einschließlich Serien-Nr. 1400.
Tandemhydraulikaggregat DSK-1-30142.
- b) Tandemhydraulikaggregat 105-45021, 105-45023 bis einschließlich Serien-Nr. 1400, Tandemhydraulikaggregat DSK-1-30142, an denen Service Bulletin 40-15, Erstausgabe vom 12. August 1974 bereits durchgeführt wurde.
- c) Tandemhydraulikaggregat 105-45021, 105-45023 bis einschließlich Serien-Nr. 1400, Tandemhydraulikaggregat DSK-1-30142, an denen Service Bulletin 40-15, Revision 1 oder höher durchgeführt wurde und an denen zwischenzeitlich Wartungs- Instandsetzungs-, Überholungsarbeiten durchgeführt wurden, aufgrund deren eine Veränderung der Wählventileinstellung nicht ausgeschlossen werden kann.
- d) Tandemhydraulikaggregat 105-45021, 105-45023, DSK-1-30142 (alle Serien-Nr.) wenn diese als Ersatz-Tandemhydraulik in den Hubschrauber eingebaut werden.

Betrifft:

Tandemhydraulikaggregat.

Anlaß/Grund:

Während des Umschaltens des Tandemhydraulikaggregates von System I auf System II auf Grund eines elektrischen oder hydraulischen Fehlers bzw. auf Grund manueller oder selbsttätiger Umschaltung, kann das Tandemhydraulikaggregat bei nicht ordnungsgemäßer Wählventileinstellung kurzzeitig drucklos sein.

Maßnahmen und Fristen:

1. Überprüfung des Tandemhydraulikaggregates innerhalb der nächsten 10 Flugstunden nach Bekanntgabe dieser LTA, falls nicht bereits geschehen, entsprechend den Angaben des Service Bulletins.
2. Neueinstellung der Wählventile des Tandemhydraulikaggregates, sofern erforderlich, vor dem nächsten Flug.

Technische Mitteilung des Herstellers:

MBB BO 105 Service Bulletin Nr. 40-15, Revision 3 vom
16. Oktober 1978.

Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser
Lufttüchtigkeitsanweisung und kann von der Firma
Messerschmitt-Bölkow-Elbm, Unternehmensbereich Drehflügler,
Postfach 801140, D-8000 München 80, bezogen werden.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für
Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und
zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen
gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu
beachten.